

**Ergänzende Betriebsbeschreibung für  
landwirtschaftliche Vorhaben**

# Bullenstall

**Anlage zum Antrag im baurechtlichen/immissions-  
schutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom**

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt  
Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt  
Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt

oder per Mail: amt39@kreis-steinfurt.de

Die Ausführungen zu den Vorgaben des § 2 TierSchG und der § 2 und 3 TierSchNutzTV beziehen sich auf die „Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung“ vom 08.11.2017.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen **Herr Dr. Averbek** vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unter der Telefonnummer 02551 69-2938 gern zur Verfügung.

## Bauherr/Grundstück

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefon		Mobilfunknummer	
e-Mail- Adresse			

Die Erfüllung aller nachfolgenden Anforderungen aus Spalte A muss sich im konkreten Bauantrag aus den Bauvorlagen, den ergänzenden Bau- und Betriebsbeschreibungen/Erläuterungen lt. Spalte B und/oder aus den Anlagen/Bauzeichnungen lt. Spalte C ergeben.

Anforderungen   Spalte A	Erläuterungen   Spalte B	Anlagen   Spalte C
<p><b>1. Durchgänge und Türöffnungen</b></p> <p>Durchgänge und Türöffnungen müssen die notwendige Größe aufweisen. Die Breite muss mind. 1,0 - 1,2 m betragen. Zur Ein- und Ausstallung der Tiere sind Treibgänge mit einer Breite von 80 cm vorzusehen.</p> <p>Ausnahme: Trog ohne Stufe</p> <p>Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutzTV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>

Fortsetzung nächste Seite

Anforderungen   Spalte A	Erläuterungen   Spalte B	Anlagen   Spalte C
<p><b>2. Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen</b></p> <p>Es müssen Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen vorhanden sein, die jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewähren.</p> <p><b>Tränkeeinrichtungen</b></p> <p>Das Tier-Tränkeverhältnis darf den Wert 8:1 nicht überschreiten. Pro Bucht müssen Mastrinder Zugang zu mindestens 2 Tränken haben., mindestens die Hälfte der Tränken muss als Schalen- oder Trogtränke ausgestaltet sein.</p> <p><b>Fütterungseinrichtungen</b></p> <p>Die Fressplatzbreite darf 75 cm pro Tier nicht unterschreiten.</p> <p><b>Ausnahmen</b></p> <p>Bei ad libitum-Fütterung kann das Tier:Fressplatzverhältnis auf 1:1,5 bzw. in Tretmistställen auf 1:2 erweitert werden Die Krippenhöhe muss mind. 15 cm betragen und darf 40 cm nicht übersteigen.</p> <p>Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p><b>3. Gesamtplatzangebot</b></p> <p>Mastrindern muss in der Mittelmast (450 - 649 kg) ein Gesamtplatzangebot von mind. 3,0 m<sup>2</sup>/Tier und in der Endmastphase (650 - 799 kg) von mind. 3,5 m<sup>2</sup>/Tier uneingeschränkt zur Verfügung stehen.</p> <p>Davon müssen mindestens 2,5 m<sup>2</sup> als weichelastische und verformbare Liegefläche ausgestaltet sein (z.B. Gummiauflage oder Stroh).</p> <p>Ab einer Lebendmasse von 800 kg sind mind. 4,0m<sup>2</sup> Gesamtfläche pro Tier vorzuhalten.</p> <p>Die Schlitzweite der Gummiauflage darf maximal 3,5 cm, die der Unterkonstruktion/der Betonspalten sollte max. 4 cm betragen. Die Auftrittsweite der einzelnen Balken sollte 8 bis maximal 13 cm messen.</p> <p>Rechtsnorm: §2 TierSchG</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p><b>Lichteinfallfläche</b></p> <p>Die Lichteinfallfläche muss mindestens 5 % der Stallgrundfläche betragen.</p> <p>Bei Stallhaltung muss die Beleuchtungsstärke im Aktivitätsbereich mindestens 80 Lux betragen. Die Beleuchtungsdauer sollte sich am natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus orientieren (Hellphase mindestens 8 Stunden täglich).</p> <p>Rechtsnorm: § 3 Abs. 3 Nr. 1 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p><b>5. Lüftungsanlagen</b></p> <p>Bei geschlossenen Ställen mit elektronischen Lüftungsanlagen muss eine Alarmanlage zur Meldung des Ausfalls vorhanden sein. Im Falle des Ausfalles der Lüftungsanlagen muss ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein (z.B. durch zu öffnende Fenster).</p> <p>Rechtsnorm: § 3 Abs. 6 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>

Fortsetzung nächste Seite

Anforderungen   Spalte A	Erläuterungen   Spalte B	Anlagen   Spalte C
<p><b>6. Stromausfall</b></p> <p>Die Versorgung der Tiere mit Futter und Wasser muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein. (Notstromaggregat). Rechtsnorm: § 3 Abs. 5 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p><b>7. Krankenbucht</b></p> <p>Für die Absonderung / Isolierung von kranken und verletzten Tieren muss eine Krankenbucht (mit trockener und weicher Einstreu) zur Verfügung stehen. Die Grundfläche einer Krankenbucht muss mind. 12 m<sup>2</sup> betragen. Bei Gruppenbuchten müssen jedem Tier mindestens 4 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.</p> <p>Für 1% der Tiere sind Krankenplätze bereitzuhalten.</p> <p>Die Futter- und Wasserversorgung ist so sicherzustellen, dass die Ressourcen auch für bewegungseingeschränkte Tiere erreichbar sind. Rechtsnorm: § 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p><b>8. Boden</b></p> <p>Der Boden im gesamten Aufenthaltsbereich ist rutschfest und trittsicher herzustellen (z.B. Tret- oder Festmiststall, ggf. ergänzt durch planbefestigten Boden - Gussasphalt, Beton mit Hartgummiauflage - oder Vollspaltenboden aus Beton nur im Lauf- und Fressbereich).</p> <p>Bei Verwendung von Vollspaltenböden ist eine Auftrittsweite von mind. 8 - 13 cm und eine Spaltenweite von max. 3,5 cm (+/- 3 mm) bzw. 3,0 cm bei Jungtieren sicherzustellen. Rechtsnorm: §2 Tierschutzgesetz</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>
<p><b>9. Fixierung von Tieren</b></p> <p>Es müssen Möglichkeiten zur Fixierung von Tieren (tierärztliche Behandlung, Untersuchungen oder Kennzeichnungen) vorhanden sein (Zwangsstand, Fangfressgitter o.ä.) Rechtsnorm: § 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutzV</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage-Nr.: _____</p>

Ort, Datum

Unterschrift | Entwurfverfasser

Prüfvermerk

Unterschrift | Bauherr

- Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsteller, Bauherr

jetzt per Mail senden ►

# Hinweise zum Datenschutz

Soweit es für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

## 1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

### Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

### Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt  
Datenschutzbeauftragter  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
datenschutz@kreis-steinfurt.de

### Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz  
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf  
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-999  
poststelle@ldi.nrw.de

## 2. Datenerhebung

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten und Nachweise sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

## 3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, externe behördliche Datenbanken, Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister).

## 4. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben anderer öffentlicher Stellen kann es erforderlich sein, dass das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt die Daten im Einzelfall an andere öffentliche Stellen weitergibt (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, Untersuchungsämter, externe behördliche Datenbanken, Aufsichtsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, behördliche Stellen für statistische Erhebungen, EU-Mitgliedstaaten und Drittländer). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

## 5. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, Recht auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Steinfurt. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung dieses Antragsverfahrens oder im Rahmen der allgemeinen Überwachung dieses Rechtsbereiches nicht mehr erforderlich sind. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Unter den Einschränkungen des Art. 21 DS-GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften oder der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden.